

BETREUUNGSREGLEMENT für Kinder ab KIGA bis Ende Primarschule

1. **Betreuungsangebot**

- 1.1. Wir bieten bedürfnisorientierte Randzeitenbetreuung und Mittagstisch auf Stundenbasis mit pädagogischem Fachpersonal an. Eine flexible Nutzung ist im Rahmen einer wechselnden Monatsplanung möglich.
- 1.2. Das pädagogische Konzept der KiBe Herisau regelt die Werthaltung, den Inhalt und Ablauf der Betreuungsarbeit. Zusammen mit den Sicherheits- und Hygierichtlinien definiert das unsere Betreuungsqualität.
- 1.3. Dieses Reglement bildet die verbindliche Basis für die Erteilung des Betreuungsauftrags.

2. **Aufnahmebedingungen**

- 2.1. Kinder ab KIGA-Alter bis Ende Primarschule werden aufgenommen.
- 2.2. Über Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnis entscheidet die Standortleitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

3. **Öffnungszeiten**

- 3.1. Während der Schulzeit von Montag bis Freitag 07:00 bis 08:30 Uhr und ab 11:30 bis 18:00 Uhr
- 3.2. Während den Schulferien ganztägige Ferienbetreuung am Standort Landhaus in Herisau. Die Öffnungszeiten werden auf die Anmeldungen abgestimmt. Monatspläne mit Widerruf müssen ihren Bedarf separat anmelden.
- 3.3. Der Standort ist geschlossen
 - Weihnachtsferien (Schulferien)
 - Freitag nach Auffahrt / 2. Januar
 - ab 17:00 Uhr vor offiziellen Feiertagen

4. **Anmeldung zur Betreuung**

- 4.1. Im Rahmen einer Besichtigung wird ein Eintrittsgespräch mit der detaillierten Erklärung des Betreuungsreglements geführt. Mit einem Protokoll werden alle wichtigen Betreuungsinformationen des Kindes registriert. Die Eltern sind verpflichtet, uns Auffälligkeiten beim Kind, vor und während der Betreuung, mitzuteilen.
- 4.2. Vor der erstmaligen Benützung ist ein Anmeldeformular pro Kind im Doppel auszufüllen. Pro Familie wird eine Gebühr von Fr. 70.00 für die Eintrittsformalitäten verrechnet.

4.3. Es besteht eine Anmeldepflicht mit Monatsplan. Ein Platzanspruch besteht nur, wenn dieser jeweils bis am 25. des Monats via mail link abgespeichert wird. Verspätet eingereichte Monatspläne werden mit einer Spende von Fr. 20.00 an das Patronatskomitee gebüsst. Zusätzliche Betreuungsstunden können bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn am Standort angefragt werden.

4.4. Das Gesuch für Arbeitgeber-Beiträge kann auf der Anmeldung ausgefüllt werden. Das Einholen von Kostengutsprachen erledigt die Geschäftsstelle.

4.5. KiBeG Betreuungsbeiträge müssen von den Eltern bei der SOVAR direkt beantragt werden.

5. **Abmeldung von der Betreuung und Kündigungsfristen**

- 5.1. Abmeldungen von angemeldeten Stunden/Essen müssen dem Standort telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden. Die Stunden werden verrechnet, auch bei Krankheit des Kindes.
- 5.2. Bei Schulanlässen muss die Abmeldung bis 08:00 Uhr des Veranstaltungstages erfolgen. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung und bei Vorlage der Elterninfo (bis spätestens Ende Monat) erfolgt keine Verrechnung.
- 5.3. Pausieren ist nur in begründeten Fällen möglich. Wird das Angebot während einem Monat nicht genutzt, erlischt der Platzanspruch. Für eine Wiederaufnahme gelten die Regeln der Neuanmeldung (ggf. Warteliste)
- 5.4. Die definitive Kündigung des Betreuungsplatzes muss schriftlich auf ein Monatsende erfolgen.

6. **Hygiene und Regeln Krankheitsfall**

- 6.1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Das Betreuungsteam beobachtet den Gesundheitszustand und kann im Zweifelsfalle ein ärztliches Zeugnis verlangen. Kranke Kinder müssen abgeholt werden.
- 6.2. Nach dem Morgen- und dem Mittagessen werden die Zähne geputzt.

7. **Hausaufgabenbetreuung**

7.1. Die Hausaufgaben können in der Betreuung gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt bei den Eltern.

8. **Mitbringen**

- 8.1. Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:
 - Finken
 - Zahnbürste und Becher
 - wettergerechte Kleidung sowie Ersatzkleidung

9. **Versicherung**

- 9.1. Die Versicherung der Kinder (Kranken-/Unfallversicherung, Privathaftpflicht ist Sache der Eltern.
- 9.2. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wert-Gegenständen wie Spielsachen, Schmuck, Brille usw. haften die Eltern.

10. **Aufsichtspflicht**

- 10.1. Die Aufsichtspflicht der KiBe Stein beginnt und endet, wenn die Kinder den Standort betreten, resp. verlassen.
- 10.2. Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn ihr Kind nicht zur angemeldeten Zeit am Standort erscheint.

11. **Verpflegung**

- 11.1. Die KiBe Herisau hat Ernährungsrichtlinien für ausgewogene und gesunde Mahlzeiten definiert. Frühstück, Mittagessen und Zvieri werden frisch zubereitet. Süssigkeiten und Kaugummi sind in der Betreuung nicht erlaubt.
- 11.2. Ist das Kind während den Mahlzeiten anwesend, isst es mit. Nachmittags ist eine Zwischenverpflegung im Preis inbegriffen. Mitgebrachte Esswaren werden unter allen Kindern verteilt.
- 11.3. Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Diäten, religiöse Besonderheiten usw.) sind mit dem Betreuungspersonal zu vereinbaren.

12. **Verrechnung**

- 12.1. Alle angemeldeten Betreuungsstunden sowie nachträglich gebuchte Stunden werden verrechnet.
- 12.2. Arbeitsplanänderungen müssen durch den Arbeitgeber schriftlich bestätigt und dem Betreuungspersonal vor Monatsende abgegeben werden.
- 12.3. Die Geschäftsstelle verrechnet nach Monatsabschluss die Betreuungsstunden an die verschiedenen Kostenträger. Die Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt.
- 12.4. Besteht ein Anspruch auf Refinanzierungsbeiträge, erfolgt die Rechnungsstellung an die Eltern nach dem Abzug.
- 12.5. Bei ausstehenden Zahlungen bis Ende des Monats wird ein kostenpflichtiger Betreuungsstop (Fr. 50.00) verfügt und das Kind vorläufig nicht mehr zur Betreuung angenommen.
- 12.6. Bei mehrmalig verspätetem Abholen des Kindes wird eine Gebühr in bar von Fr. 20.00 erhoben.